

Gewässerordnung ASV Quickborn von 1972 e.V. (Stand: Januar 2024)

1. Folgende Ausweise hat jedes Vereinsmitglied bei der Ausübung der Fischerei mitzuführen:
Die ASV Jahres- und Fangkarte, den Fischereischein des Landes SH und den Sportfischerpass des Landes SH in jeweils gültiger Form. Bei Kooperationen des ASV mit anderen Vereinen sind die dort gültigen Papiere beim Angeln in den Fremdgewässern ebenfalls mitzuführen.
2. Bei Nichtabgabe der Fangkarte kann für das folgende Jahr die Fischereierlaubnis an den Vereinsgewässern verweigert werden.
3. **Zwecks Planung des Fischbesatzes ist grundsätzlich vor Angelbeginn das aktuelle Datum, sowie das zu beangelnde Gewässer in die Fangstatistik einzutragen. Als Nachweis der Höchstmenge ist es zwingend erforderlich, die Fischentnahme aus dem Gewässer sofort mit Kugelschreiber in die Fangliste einzutragen.** Nichtbeachtung dieser Regelung führt automatisch zur Abmahnung und im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus dem Verein.
4. Gewässerpflege – Maßnahmen sind im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung unabdingbar. Jedes Mitglied sollte sich verpflichtet fühlen, Arbeitsdienstleistungen im Rahmen der angesetzten Veranstaltungen zu erbringen. Dies gilt nicht für Rentner und Schwerbeschädigte mit einer Behinderung von 50% (Ausweis).
5. Grundsätzlich gelten folgende Sperrzeiten für unsere Gewässer.

Eisangeln -- ist verboten!

Arbeitsdienst- Sperrung aller Gewässer für die Dauer des Arbeitsdienstes

Veranstaltungen –Sperrung bis zum Ende der Veranstaltung

6. Sportfischer haben Achtung vor der Kreatur und töten ihre Beute waidgerecht. Untermaßige Fische sind schonend zurückzusetzen.
7. Bei Gewässerverunreinigungen sind sofort die nächste Polizeidienststelle sowie der 1. Vorsitzenden oder der Gewässerwart zu informieren.

Allgemeine Regeln

Angelplätze sind sauber zu verlassen.

Den Gewässern anliegende Grundstücke dürfen nicht betreten werden. Grundsätzlich mitzuführen sind alle genannten Papiere, Kugelschreiber, Unterfangkescher

Maßband, Hakenlöser und Fischtöter und neu: **Abhakmatte**

Das Baden ist in den Angelgewässern grundsätzlich untersagt.

Das Angeln oder auch nur Betreten von Schonbezirken ist verboten.

Anzahl Ruten: 3; beim Kunstköderangeln 1 Rute

Es gelten das Bundesnaturschutzgesetz, die Schonzeiten und Maße des Gesetzes über die Binnenfischerei (SH) und folgende Zusatzbeschränkungen.

Aal	50 cm	3 Stück / Monat
Hecht	60 cm	01.02. – 31.05
Forelle - Regenbogen	25 cm	
Barsch		
Karpfen	35 cm	2 Stück / Monat
Karpfen, Gras	Neu:	Graskarpfen dürfen schonend zurückgesetzt werden.
Maräne	25 cm	2 Stück / Monat
Aland		4 Stück / Monat
Schleie	25 cm	2 Stück / Monat
Stör	85 cm	1 Stück / pro Jahr
Zander	50 cm	01.02. – 31.05. sowie max. 2 Stück / Monat.

Kunstköder: Vom 01.02. bis 31.05. ist es verboten mit Blinker, Spinner, Wobbler Streamer und Gummifisch zu angeln.

Ab 1. Juni darf an allen Gewässern mit Blinker, Spinner, Wobbler und Gummifisch geangelt werden.

Anfüttern: 1 Liter Futter ohne Farbstoff pro selbst durchgeführtem Angeltag, vorheriges Anfüttern ohne eigenes Angeln ist ab sofort nicht erlaubt.

Doppelhaken und Drillinge sowie Goldhaken sind beim Friedfischangeln nicht gestattet. Das Watfischen ist nicht gestattet.

Artenschutz! Folgende Fischarten dürfen nicht beangelt werden: Bach-, Fluss- und Meerneunauge, Bitterling, Elritze, Gründling, Moderlieschen, Schlammpeitzger, und Zope.

Nachtangeln: Für erwachsene Mitglieder erlaubt.

Das Nachtangeln und Zelten für Jugendliche ist nur am Halenberg - See **für max. 2 Tage erlaubt** - mit schriftlicher Einwilligung des Erziehungsberechtigten - und vorheriger Anmeldung beim Vorstand.

Das vordruckte Anmeldeformular für die Jugendlichen ist bei den Jugendleitern oder im Internet zu beziehen und vor dem Angeln unterschrieben beim Vorstand abzugeben.

Alle bisherigen Gewässerordnungen gelten nicht mehr. Schwere Verstöße gegen die Gewässerordnung können auch rechtliche Schritte nach sich ziehen.

In dringenden Fällen oder zu Informationszwecken kann Kontakt mit allen Personen des Vorstandes aufgenommen werden, die aktuelle Zusammensetzung ist auf der ASV-Website zu finden. Unter www.asv-quickborn.de können die Mitglieder des Vorstandes auch per E-Mail angeschrieben werden.